

Verkaufs- und Lieferbedingungen für BUUS KØLETEKNIK A/S

Nachstehende Bedingungen gelten für alle Lieferungen und Aufträge, es sei denn, dass eine anderweitige von BUUS KØLETEKNIK A/S - im nachstehenden als "BK" genannt - bestätigte schriftliche Vereinbarung vorliegt.

1.

Die Aufträge und Bestellungen des Käufers sind nur dann für BK verbindlich, wenn der Käufer die entsprechende schriftliche Auftragsbestätigung erhalten haben.

Die Preisangaben verstehen sich als Nettopreis ab Werk ohne Verpackung und Abgaben.

2.

Zum Leistungsumfang von BK gehören nur die in der Auftragsbestätigung spezifizierten Teile.

Etwaige Zeichnungen, Abbildungen sowie technische Daten in Katalogen usw. sind unverbindlich. BK haftet nicht für etwaige in diesen Unterlagen enthaltene Fehler bzw. Fehlinterpretationen.

Alle im Zusammenhang mit Angeboten und Lieferungen zur Verfügung gestellten Zeichnungen, Beschreibungen und Vorschläge sind Eigentum von BK. Sie dürfen ohne die Genehmigung von BK weder benutzt, kopiert, reproduziert, Dritten überlassen werden noch sonst zur Kenntnis Dritter gelangen.

3. Preise

Alle Aufträge werden zu dem zum Bestelldatum geltenden Preisen notiert, es sei denn, dass der Auftrag aufgrund der Abgabe eines verbindlichen Angebots erteilt wird.

Die Preise verstehen sich als Abwerkpreise bezogen auf die in der Auftragsbestätigung angegebenen Waren und Leistungen sowie die ebenda angeführte Währung. Die Preise werden ohne MwSt. und Verpackung angegeben, wobei die zum Datum der Auftragsbestätigung vorliegenden Wechselkurse, Materialpreise, Löhne, Transportkosten und Abgaben zugrundegelegt werden. Bei Änderungen dieser Größen behält sich BK das Recht vor, die eigenen Preisen bis zum Liefertermin an die geltenden Verhältnisse anzupassen.

BK behält sich das Recht vor, bei kleineren Lieferungen eine Abfertigungs- bzw. Umrüstungsgebühr zu berechnen.

Nur Deutschland:

Zur Rückname von Transportverpackungen sind wir gemäss der Verpackungsverordnung vom 1991.12.01 verpflichtet. Wir möchten Sie aber darauf aufmerksam machen, dass die Kosten für den Rücktransport oder eine Vernichtung in Deutschland zu Ihren Lasten gehen.

Falls der Käufer Änderungen bzgl. des erteilten Auftrags/der mitgeteilten Spezifikationen wünscht, werden die hiermit verbundenen Kosten dem Käufer gemäss entsprechender Aufstellung von BK in Rechnung gestellt.

4. Zahlung

Mangels anderweitiger Angabe in der Auftragsbestätigung ist die Zahlung netto Kasse bei Lieferung zu leisten. Die gelieferten Produkte bleiben bis zur vollständigen Zahlung Eigentum von BK.

Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist berechnet BK ab Ablauf der Zahlungsfrist Verzugszinsen in Höhe von 1,8% je angefangenen Monat.

Falls der Käufer die Lieferung nicht zum vereinbarten Termin annimmt, wird die Kaufsumme bei Anzeige der Lieferbereitschaft bzgl. der betreffenden Lieferung fällig.

Falls es der Käufer versäumt, die Lieferung abzurufen, ist BK berechtigt, die Leistung auf Rechnung des Käufers zu lagern und versichern zu lassen. Wenn der Käufer die Ware trotz schriftlicher Aufforderung nicht abholt, ist BK berechtigt, die Ware zu den bestmöglichen Bedingungen auf Rechnung des Käufers zu verkaufen. Falls dies nicht möglich ist, wird die gesamte Kaufsumme zuzüglich entstandener Kosten sofort ohne Zahlungsaufforderung fällig.

Bei Vereinbarung der abschlagsweisen Entrichtung der Kaufsumme ist BK berechtigt, die Kaufsumme bei nicht rechtzeitiger Entrichtung einer Teilzahlung als fällig zu betrachten. Bei Teillieferung ist für jede Lieferung zu zahlen, so dass BK bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist für eine Einzellieferung zur Zurückbehaltung der übrigen Lieferungen

berechtigt ist, ohne dabei den Anspruch auf Erfüllung des Vertrags zu verwirken.

Dem Käufer steht nicht das Recht zu, eine Aufrechnung gegen etwaige von BK nicht anerkannte Gegenforderungen vorzunehmen.

5. Lieferung

Die Lieferung erfolgt ab Werk gemäss Incoterms 2000.

BK übernimmt den Versand auf Rechnung und Gefahr des Käufers.

BK schliesst nur bei entsprechender schriftlicher Vereinbarung eine Versicherung für das Transportrisiko des Käufers ab.

Mangels anderweitiger Vereinbarung erfolgt die Lieferung nach Anweisung von BK. Bei Festlegung eines Liefertermins gilt die gegenüber dem angegebenen Liefertermin um eine Woche vorverlegte bzw. aufgeschobene Lieferung in jeder Hinsicht als rechtzeitig.

BK kann in Fällen, in denen der Käufer Änderungen des Auftrags verlangt, sowie bei höherer Gewalt, vgl. Pkt. 10, und bei Abbruch oder Verzögerung der Ausführung des Auftrags wegen behördlicher Auflagen den Aufschub des Liefertermins verlangen.

Bei erheblicher Verzögerung der Lieferung kann der Käufer durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten. Falls die Verzögerung ein nach Anweisung des Käufers Hergestelltes Material bzw. Material einer Beschaffenheit, die normalerweise nicht von BK vorrätig gehalten wird, betrifft, ist der Rücktritt vom Vertrag nur dann möglich, wenn die vom Käufer mit dem Kaufbezweckte Anwendung durch die Verzögerung erheblich beeinträchtigt wird. Falls der Käufer nachweisen kann, dass die Verzögerung auf Fehler oder Versäumnisse von BK zurückzuführen ist, und dass ihm durch die Verzögerung ein Verlust entstanden ist, hat der Käufer Anspruch auf einen dem hiermit verbundenen Verlust entsprechenden Schadenersatz.

Der Schadenersatz kann jedoch 1% der vereinbarten Zahlung für die verspätete Lieferung pro jede volle Woche, die die Verzögerung andauert, nicht übersteigen. Der Schadenersatz kann höchstens 10%

der vereinbarten Zahlung ausmachen.

Falls der Käufer Verpackung verlangt bzw. diese nach Ermessen von BK zum Schutz der Lieferung erforderlich ist, wird diese dem Käufer in Rechnung gestellt. Die Verpackung wird nicht zurückgenommen. Es gelten die der Auftragsbestätigung beigelegten Aufbewahrungsvorschriften von BK.

Die Lieferung im Sinne des dänischen Gesetzes über den Kauf beweglicher Sachen erfolgt durch Übergabe an einen Frachtführer, wobei die Übergabe an eine Spedition zum Weiterversand als Lieferung gilt.

6. Mängel

Die Mängelhaftung von BK gilt für die Dauer von 12 Monaten ab dem Datum der Inbetriebnahme, jedoch höchstens bis 18 Monate ab Rechnungsdatum. (Für Ländern Mitglied der EU, verweisen wir an, die Direktive der EU Nr. 1999/44/EF vom 25. Mai 1999).

Die Mängelhaftung von BK erstreckt sich auf folgendes:

- BK verpflichtet sich, innerhalb des oben bezeichneten Zeitraums etwaigen Mängeln am Liefergegenstand nach eigener Wahl durch Ausbesserung oder Neulieferung abzuwehren.

- Die Verpflichtung von BK zur Abhilfe von Mängeln gilt nur unter der Voraussetzung, dass der Käufer nachweist, dass das gelieferte Material mangelhaft ist, wobei auch der Nachweis zu erbringen ist, dass der Material ordnungsgemäss entsprechend der von BK zur Verfügung gestellten Montage- und Aufbewahrungsanweisung aufbewahrt, montiert, in Betrieb genommen, verwendet und gewartet worden ist.

- Die Verpflichtung von BK entfällt, falls im Zusammenhang mit dem Liefergegenstand von BK nicht hergestellte oder genehmigte Bauteile zum Einsatz kommen. Die Verpflichtung bezieht sich ferner nicht auf die Folgen einer nicht sachgerechten bzw. falschen Verwendung des Liefergegenstandes, hierunter Abweichungen gegenüber den vereinbarten Spezifikationen.

- Die Verpflichtung von BK erstreckt sich lediglich auf die

direkt mit der Abhilfe von Mängeln verbundenen Arbeitslöhne und Materialien. Alle anderen mit einem festgestellten Mangel verbundenen Kosten, hierunter für Transport, Wartegelder, Tagegelder, Unterkunft sowie die mit der Freilegung der defekten Teile und sonstigen Massnahmen zur Sicherstellung des Zugangs verbundenen Kosten werden nicht von BK getragen. Insbesondere übernimmt BK keine weitere Haftung für das gelieferte Material, weshalb der Käufer nicht berechtigt ist, vom Kaufvertrag zurückzutreten, eine verhältnismässige Minderung bzw. Entschädigung zu verlangen oder die Kaufsumme ganz oder teilweise zurückzubehalten.

- BK haftet nur dafür, dass der Liefergegenstand zur Übernahme der vom Käufer vorgesehenen Funktion von der Kapazität her sowie in anderweitiger Hinsicht ausreicht bzw. geeignet ist, in dem Ausmass, in dem BK an der Planung mitgewirkt hat, bzw. in dem der Käufer nachweist, dass die vom Käufer erteilten, dem Sachverhalt zugrundeliegenden Auskünfte über die eigenen Anforderungen korrekt und erschöpfend sowie von BK genehmigt sind, und dass die von BK ggfs. bereitgestellten Zeichnungen usw. gemäss den darauf angeführten Angaben eingesetzt worden sind. Mangels anderweitiger Vereinbarung ist Volllast-Performance-Daten für Kältemaschinen und Kälteanlagen nach ISO-R916.

- BK übernimmt ansonsten nur die Haftung für erteilte Auskünfte über technische Daten, Materialwahl usw., hierunter auch die Planung und Mitwirkung an der Planung, falls der Kaufvertrag ausdrücklich solche Leistungen vorsieht.

- Falls Fehler an der Konstruktion, der Ausführung oder dem Material irgendeines von BK hergestellten Teils festgestellt werden, und der Käufer nachweist, dass diese nicht auf gewöhnliche Abnutzung, schlechte Instandhaltung oder unsachgemässen Umgang zurückzuführen sind, übernimmt BK die Ausbesserung bzw. Erneuerung, wo BK den Umfang der erforderlichen Arbeiten bestimmt, innerhalb der normalen Arbeitszeit. Für Teile aus Fremdproduktion, die Bestandteil der Lieferung von BK sind, wird keine über die Garantie-verpflichtung der betreffenden

Zulieferer hinausgehende Garantie übernommen.

- Darüber hinaus steht dem Käufer kein Schadenersatzanspruch wegen Schäden an Produkten oder sonstigen nicht von BK gelieferten Materialien zu. Ebenso wenig besteht ein Schadenersatzanspruch wegen Betriebsverlusts, entgangenen Gewinns, Verlusts wegen Lieferversugs und dgl. BK ist nicht verpflichtet, die vom Käufer in Zusammenhang mit der Feststellung von Fehlern an bzw. der Ausbesserung von gelieferten Materialien übernommenen Kosten zurückzuerstatten, sofern BK die entsprechende Genehmigung nicht erteilt hat.

7. Mängelrüge

Mängelrügen wegen einer Lieferung sind nach Feststellung des betreffenden Mangels unverzüglich schriftlich geltend zu machen. Die Rücksendung von Waren wird nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung angenommen.

8. Produkthaftung

BK haftet nur für Personenschäden, wenn nach-gewiesen wird, dass der Schaden auf Fehlern oder Versäumnissen beruht, die von BK oder anderen Personen, für die BK haftet, begangen worden sind. Der Schadenersatz für Personenschäden kann jedoch unter keinen Umständen die im dänischen Recht geltende Ersatzhöhe übersteigen und dabei maximal der Versicherungssumme im Rahmen der Produkthaftung entsprechen.

BK haftet nicht für Schäden an unbeweglichen und beweglichen Sachen, die während des Verbleibs des Materials beim Käufer eintreten. BK haftet auch nicht für Schäden an Produkten, die vom Käufer hergestellt worden sind bzw. Produkten, von denen diese Produkte einen Bestandteil bilden.

BK haftet nicht für Schäden an unbeweglichen und beweglichen Sachen zu den gleichen Bedingungen wie bei Personenschäden, wobei die Schadenersatzhöhe jedoch unter keinen Umständen die jederzeit abgeschlossenen Produkt-haftpflichtversicherung übersteigen kann.

BK haftet nicht für Betriebsverlust, Verdienstaussfall oder sonstige indirekte Verluste.

Sofern BK von Dritten aus der Produkthaftung in Anspruch genommen werden sollte, ist der

Käufer verpflichtet, BK entsprechend der in diesen Lieferbedingungen enthaltenen Haftungsbeschränkung schadlos zu halten. Diese Beschränkung der Haftung von BK gilt jedoch nicht, falls BK grob fahrlässig gehandelt hat. Wenn Dritte einen Schadenersatzanspruch gegenüber einer Partei gemäss diesem Punkt geltend machen, hat diese Partei die gegnerische Partei unverzüglich darüber zu benachrichtigen. BK und der Käufer verpflichten sich gegenseitig, sich vor dem Gericht bzw. Schiedsgericht, das für einen gegenüber einer Partei wegen eines angeblich durch die Lieferung verursachten Schadens geltend gemachten Schadenersatzanspruch zu-ständig ist, verklagen zu lassen.

Die Haftungsbeschränkung des Verkäufers gilt nicht, insofern sie gegen zwingenden Gesetz-vorschriften über Produkthaftung verstösst.

9. Haftungsbeschränkung

BK haftet in keinerlei Hinsicht für indirekte Schäden und Verluste wie z.B. Betriebsverlust, Ausfallzeiten, entgangenen Gewinn oder sonstige Verluste ähnlicher Art.

10. Höhere Gewalt

Folgende Umstände entbinden BK von der Haftung aus Nichterfüllung des Vertrags bzw. Leistungsverzug: Höhere Gewalt, Krieg, Aufruhr, politische Unruhen, Massnahmen der öffentlichen Hand, Feuer, Streik, Aussperrung, Ausfuhr- bzw. Einfuhrverbot, fehlende oder mangelhafte Leistungen von Zulieferern, Arbeitskraft-, Brennstoff- und Antriebskraftmangel bzw. jeder andere Umstand, den BK nicht beeinflussen kann, wobei dieser Umstand die Verzögerung oder Verhinderung der Herstellung und Lieferung des Kaufgegenstandes begründet.

Falls die einwandfreie oder rechtzeitige Lieferung zeitweilig durch einen oder mehrere der oben bezeichneten Umstände behindert wird, wird die Lieferung für die Dauer der Behinderung zuz. einer den Umständen nach angemessenen Periode zur Normalisierung der Verhältnisse ausgesetzt. Die Lieferung zu einem auf diese Art und Weise aufgeschobenen Liefertermin gilt in jeder Hinsicht als rechtzeitig. Falls die Dauer der Behinderung der Lieferung voraussichtlich mehr als 8 Wochen betragen wird, sind sowohl BK als auch der Käufer zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, ohne dass dies als Vertragsverletzung gilt.

11. Annullierung

Die Annullierung von Aufträgen, die ganz oder teilweise nach Anweisung des Käufers ausgeführt worden sind, ist nicht möglich.

12. Auskünfte, Konstruktionszeichnungen, Einweisungsunterlagen, Bescheinigungen

BK behält sich das Recht vor, Änderungen an den eigenen Produkten ohne vorherige Ankündigung vorzunehmen, vorausgesetzt, dass diese Änderungen keine Verschlechterung des verkauften Produkts bewirken. Dies gilt auch für bereits bestellte Produkte.

BK verpflichtet sich, bei Lieferung der Produkte Einweisungs-unterlagen zu übersenden, um die vorschrittmässige Montage, Aufbewahrung und Wartung zu gewährleisten.

Bescheinigungen, Genehmigungen und Zeugnisse, die nicht behördlich vor-geschrieben sind, sind gesondert vom Käufer zu zahlen.

13. Rechtswahl und Gerichtsstand

Jeder Streit zwischen den Parteien, der nicht gütlich geregelt werden kann, ist nach dänischem Recht zu entscheiden, und zwar nach Wahl von BK entweder durch Schiedsspruch oder durch das Kopenhagener See- und Handelsgericht.

Für den Fall, dass sich BK für die Entscheidung durch Schiedsspruch entscheidet, setzt sich das Schiedsgericht aus drei Schiedsrichtern zusammen, die alle vom Gerichtspräsidenten von Vestre Landsret zu benennen sind. Einer dieser Schiedsrichter - der Obmann - muss die Befähigung zum Richteramt aufweisen, während die beiden anderen Schiedsrichter über fachliche Qualifikationen hinsichtlich des Streitgegenstandes verfügen sollen.

Rev. 0308

**BUUS KØLETEKNIK A/S
ELSOVEJ 219, FRØSLEV
7900 NYKØBING MORS
DENMARK
TLF. +45 97 74 40 33
FAX. +45 97 74 40 37
E-mail buus@buus.dk**